

Zwischen dem KTH Kunstturnen Herbolzheim e.V. eingetragen im Vereinsregister Freiburg unter der VR Nr. 270342 nachfolgend „Verein“ genannt, und dem Unternehmen _____
_____ (Name und Anschrift des Unternehmens), vertreten durch _____
_____ (Name des Geschäftsführers), nachfolgend „Sponsor“ genannt.

Präambel

Der Verein ist auf nationaler Ebene im Kunstturnen erfolgreich, genießt einen überregionalen Bekanntheitsgrad und erfreut sich großer Beliebtheit. Er strebt die erfolgreiche Teilnahme an regionalen sowie nationalen und internationalen Veranstaltungen an. Der Sponsor ist im Interesse der Verwirklichung seiner wirtschaftlichen Ziele bereit, den Verein hierbei durch finanzielle Mittel zu unterstützen.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Autorisierung des Sponsors zum PREMIUMSPONSOR / GOLD-SPONSOR/ SILBER-SPONSOR / BRONZE-SPONSOR (nichtzutreffendes streichen) des Vereins.

§ 2 Leistungen des Sponsors

Der Sponsor unterstützt den Verein mit Folgenden vereinbarten Leistungen:

- (1) Der Sponsor verpflichtet sich, an den Verein jährlich einen einmaligen Geldbetrag iHv EUR _____ zuzüglich etwa darauf anfallender Umsatzsteuer zu bezahlen. Die Zahlung ist jeweils am _____ fällig und hat zugunsten des Vereins auf das für den Verein geführte Konto bei der Sparkasse Offenburg Ortenau, IBAN DE60664500500004917368, BIC SOLADES1OFG zu erfolgen.
- (2) Die Erreichung der vom Sponsor mit der Eingehung dieses Vertrages verfolgten Ziele hat keinen Einfluss auf den Vergütungsanspruch des Vereins, es sei denn, dass dieser deren Erreichung durch grob fahrlässiges Verhalten oder die Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten schuldhaft erschwert oder vereitelt hat.
- (3) Dem Verein stehen für den Fall des Zahlungsverzuges Verzugszinsen auf den jeweils fälligen Betrag iHv 0,05 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- (4) Der Sponsor gibt sein Logo für sämtliche Veröffentlichungen frei.
- (5) Der Sponsor beteiligt sich mit _____ Prozentpunkten an den Kosten für die Herstellung, Bereitstellung und Anbringung von Werbemitteln.

§ 3 Leistungen des Vereins

Der Verein räumt dem Sponsor während der Vertragsdauer folgende Rechte ein:

- (1) Der Sponsor darf sich in der Öffentlichkeit als „_____“ des Vereins bezeichnen
- (2) Der Verein räumt dem Sponsor während der Vertragsdauer die im „Formblatt Sponsoren Einstufung“ definierten Leistungen der jeweils vereinbarten Sponsoring-Stufe ein. Die genaue Leistungsbeschreibung ist dem Formblatt zu entnehmen, welches diesem Vertrag als Anlage 1 beigelegt ist. Die Anlage ist als wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags zu betrachten.

§ 4 Vertragsdauer

Der Vertrag zwischen dem Verein und dem Sponsor beginnt am _____ und endet am _____. Die Mindestvertragslaufzeit richtet sich nach der jeweilig in Anlage 1 festgelegten Vertragslaufzeit für das gewählte Sponsorenpaket. Sollte keine der beiden Vertragsparteien bis zum Vertragsende gekündigt haben, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

§ 5 Branchenexklusivität / Ausschließlichkeit

Der Verein kann mit Werbetreibenden Unternehmen der gleichen und anderen Branchen weitere Sponsoring-Verträge abschließen.

§ 6 Vertraulichkeit und Wohlverhalten

(1) Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte des Vertrags sowie damit in Zusammenhang stehende Informationen vertraulich zu behandeln. Vertragsvereinbarungen werden gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam bekannt gegeben.

(2) Die Offenlegung vertraglicher Vereinbarungen jedweder Art gegenüber Dritten ist nur aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen, zur Wahrung schutzwürdiger Belange einer oder beider Vertragsparteien oder mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei zulässig. Diese Verpflichtung gilt nach Beendigung des Vertrages fort.

(3) Zudem verpflichten sich beide Vertragspartner, negative Äußerungen jeder Art über den anderen zu unterlassen. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrags.

(4) Sowohl Sponsor als auch der Verein werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten, unterrichten.

§ 7 Haftungsausschluss

(1) Der Verein haftet über die Erbringung seiner geschuldeten Leistung hinaus nicht für eine etwaige Nichterreichung der vom Sponsor mit der Eingehung dieses Vertrages verfolgten Ziele, es sei denn, der Verein hat deren Realisierung durch schuldhaftes Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten bzw. durch grob fahrlässiges Verhalten erschwert oder vereitelt.

(2) Der Sponsor ist sich darüber im Klaren, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Werbemöglichkeiten durch öffentlich-rechtliche Vorgaben oder die Regelwerke nationaler wie internationaler Sportverbände eingeschränkt sein können. Der Verein haftet nicht auf Schadensersatz bei Einschränkungen, die aufgrund solcher Vorgaben entstehen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Das Interesse des Sponsors an der Erfüllung dieses Vertrages ist auf EUR _____ begrenzt.

§ 8 Vertragsstrafe

Die Geltendmachung eines Schadens bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

§ 9 Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder vertragliche Lücke durch eine neue oder ergänzende Regelung zu ersetzen.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz des Vereins.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Vereins

(Ort, Datum, Name und Unterschrift des Vereins, vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand)

(Ort, Datum, Name und Unterschrift des Sponsors)

Anlagen: Formblatt Sponsoren Einstufung